

Einkommensrunde und Besoldungsgespräche abgeschlossen — kein Anlass für Jubelstürme

Die Forderungen des dbb sowie von ver.di lagen auf dem Tisch — die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ließ diese Forderungen klar abblitzen. Am Ende reichte es zu einem enttäuschenden Abschluss — auch, weil es gerade für die Tarifbeschäftigten nicht nur um die lineare Erhöhung der Bezüge gehen konnte. Die anschließenden Besoldungsgespräche führten zu einer Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifabschlusses und niemand jubelt. Die Gründe werden nachfolgend dargestellt.

Die Tarifgespräche zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) fanden unter schwierigen Bedingungen statt. So befinden sich die Länder durch die nun ins dritte Jahr gehende Coronapandemie in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation und es ist noch nicht zu erkennen, wann sich die Rahmenbedingungen positiv verändern werden.

Demgegenüber steht aber auch die klare Notwendigkeit, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu verbessern, da die Länder mit der Privatwirtschaft um die fähigsten Leute konkurrieren.

Bei Betrachtung des Abschlusses kann eindeutig festgestellt werden, dass der zugrunde liegende Tarifabschluss dem letztgenannten Ziel perspektivisch nicht dienlich war.

► Schlechter Kompromiss bei Gehaltsanpassung

Schon die in den Verhandlungen zugrunde liegende Forderung von ver.di und dbb zur linearen Erhöhung der Einkommen um fünf Prozent und mindestens 150 Euro werfen vor dem Hintergrund der inzwischen immer schneller galoppierenden Inflation Fragen auf.

Insbesondere kann angezweifelt werden, ob diese Forderung dem Ziel der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes Rechnung trägt. Da aber jede Forderung auch zum wirtschaftlichen Umfeld der Länder passen muss, kann man grundsätzlich sicher von einer angemessenen Forderung sprechen.

Betrachtet man nun aber das Ergebnis mit einer linearen Entgelterhöhung von 2,8 Prozent, die erst ab dem 1. Dezember 2022 Wirkung entfal-



© Fiegel

► Der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus zeigt sich mit den Ergebnissen der Tarifverhandlungen und Besoldungsgespräche unter dem Strich unzufrieden. Die lineare Erhöhung der Entgelte und Bezüge sowie die Abkopplung der Versorgungsempfänger lassen keine andere Bewertung zu. Mit dem angekündigten Wegfall der Kostendämpfungspauschale setzt die Landesregierung eine langjährige DPoIG-Forderung um ein wichtiges Zeichen zur richtigen Zeit.

tet, so muss vor dem Hintergrund der ohnehin niedrigen Forderung festgehalten werden, dass es sich hierbei um ein denkbar schlechtes Ergebnis handelt.

Die Coronasonderzahlung in Höhe von 1 300 Euro, welche steuer- und sozialabgabenfrei spätestens mit den März-Bezügen ausgezahlt werden soll, kann diesen Abschluss zwar etwas aufhübschen, da aber jede Nachhaltigkeit fehlt, muss es bei der Feststellung bleiben, dass der erzielte Kompromiss hinsichtlich der linearen Erhöhung mäßig ausgefallen ist.

► Angriff auf Eingruppierung

Die Verhandlungspartner von dbb und ver.di hatten während der gesamten Verhandlungsphase aber zugegebenermaßen eine sehr schwierige Situation zu bewältigen. So versuchte die Arbeitgeberseite von Beginn an, über den sogenannten Arbeitsvorgang, eine deutlich schlechtere Eingruppierung der Beschäftigten zu erzielen. Dies hätte, trotz einer linearen Anhebung der Einkommen, eine erhebliche Schlechterstellung zur Folge gehabt, die seitens der Gewerk-

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel.: 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



schaftsvertreter unbedingt verhindert werden musste. Letztlich gelang dies nur, indem bei der Forderung zur linearen Anhebung der Entgelte erhebliche Abstriche gemacht wurden. Auch wenn dieser massive Angriff der Arbeitgeber auf die Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Rahmen der Verhandlungen abgewehrt werden konnte, lässt die Strategie der Arbeitgeberseite für die Zukunft schlimme Erwartungen heranreifen — das ist für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes eine schwere Bürde. Über den Beschäftigten der Länder befindet sich ja offensichtlich von nun an in allen bevorstehenden Einkommensrunden das Damoklesschwert der schlechteren Eingruppierung.

■ Beamtenbesoldung nicht automatisch an Tarifergebnis gekoppelt

Die im vergangenen Jahr verhandelten Ergebnisse der Tarifverhandlungen haben grundsätzlich erst mal keine Auswirkungen auf die Bezüge der Beamtinnen und Beamten des Landes. Die Bezüge der Beamten werden schließlich nicht durch Tarifvertrag, sondern per Gesetz festgelegt.

Auch wenn viele Bundesländer bereits während der laufenden Verhandlungen erklärt haben, dass die Tarifergebnisse für die Beamtinnen und Beamten 1:1 übernommen werden, galt dies nicht für NRW.

■ Übernahme der Tarifergebnisse in NRW in der Vergangenheit oft kein Selbstläufer

Dass die Entwicklung der Einkommen von Beamten und Tarifbeschäftigten in NRW durchaus unterschiedlich verlaufen

kann, hat sich in der Vergangenheit durchaus häufiger erwiesen.

Besonders drastisch wurde dies in der Regierungszeit von Hannelore Kraft (SPD, 2010 bis 2017) vor Augen geführt. Die damalige Ministerpräsidentin hatte die Zielsetzung ausgegeben, über Einsparungen bei der Beamtenbesoldung den Landeshaushalt strukturell um 700 Millionen Euro zu entlasten. Dies sollte erreicht werden, indem die Anpassung der Besoldung für die Beamten deutlich verzögert erfolgen sollte. Zudem sah die Strategie der damaligen Regierung vor, die Erhöhung erheblich unter dem Niveau der Tarifbeschäftigten anzusiedeln. In sehr schlechter Erinnerung ist vielen sicher noch die Strategie, Teile der Beamten komplett von der Anpassung der Besoldung auszuklammern. Diese Vorgehensweise wurde nach der Besoldungsrunde 2013 durch den damaligen Finanzminister Norbert Walter-Borjans entwickelt. Die Tarifverhandlungen sahen seinerzeit vor, dass die Tarifbeschäftigten eine Anpassung der Bezüge um insgesamt 5,6 Prozent erhalten sollten.

Für die unteren Besoldungsgruppen (ab A 10) wurde das Ergebnis der Tarifverhandlungen 1:1 auf die Beamten übertragen. Ab A 11 wurde eine Anpassung von lediglich einem Prozent vorgenommen und der höhere Dienst (inklusive Verzehrsamt A 13) wurde vollständig von der Erhöhung ausgeschlossen.

■ Opposition beklagte die Besoldungsgesetzgebung 2013

Die damalige Opposition aus CDU und FDP sowie Piratenpartei stimmte gegen die Besoldungsgesetzgebung, da

diese in ihren Augen ungerecht, leistungsfeindlich und verfassungswidrig sei. Die Fraktionen von CDU und FDP entschieden sich über die Ablehnung hinaus für eine Klage vor dem Landesverfassungsgerichtshof.

Im Juli 2014 entschied der Verfassungsgerichtshof NRW, dass die Besoldungsgesetzgebung des Jahres 2013 verfassungswidrig war. Begründet wurde die Entscheidung unter anderem damit, dass das Alimentationsprinzip vorsehe, die Besoldung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Zudem kritisierten die Verfassungsrichter, dass erheblich gegen den Grundsatz des Abstansgebotes verstoßen wurde. Die Richter stellten aber auch heraus, dass die Erhöhung der Besoldung nicht zwingend linear über alle Besoldungsgruppen vollzogen werden müsse.

Auch nach dem Urteil machten CDU und FDP deutlich, dass aus ihrer Sicht die Eins-zu-eins-Übernahme von Tarifergebnissen in die Besoldungsgesetzgebung Standard sein müsse.

Seit Übernahme der Regierungsgeschäfte im Jahr 2017 haben sich die beiden Regierungspartner an diesen Grundsatz auch gehalten und die Tarifergebnisse stets in die Besoldungsgesetzgebung überführt.

■ Besoldungsgespräche im Januar 2022 — Versorgungsempfänger werden abgekoppelt

Die Besoldungsgespräche für den letztjährigen Tarifabschluss wurden nach mehrfachen Verschiebungen am 5. Januar 2022 geführt. „Allerdings war schon im Vorfeld durchgesickert, dass die Landesre-

gierung das Tarifergebnis auf die Landesbeamten übertragen würde — das war längst keine Überraschung mehr“, stellte der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus am Tag der Verkündung heraus. Zugleich machte er deutlich, dass dies grundsätzlich eine gute Nachricht für alle aktiven Landesbeamten sei. Allerdings bekräftigte er auch seinen Unmut darüber, dass die verdienten Versorgungsempfänger nicht vom Abschluss des Tarifergebnisses hinsichtlich der steuerfreien Coronaprämie profitieren werden. Aus Sicht der DPoIG NRW waren die Besoldungsgespräche, an denen die DPoIG NRW nicht beteiligt war, nicht gut verhandelt. Die Ausgangsposition für die vollständige Übernahme des Tarifergebnisses war zwar ohnehin nicht günstig — durch das nun verhandelte Ergebnis werden die Versorgungsempfänger aber eindeutig abgekoppelt. Anstelle einer Coronaprämie hätte man ein prozentuales monatliches Äquivalent einführen können — das hätte Möglichkeiten eröffnet.

■ Nach mäßigem Besoldungsergebnis sind Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst dringend erforderlich

Noch am 21. Dezember 2021 hatte die DPoIG NRW gefordert, die Kostendämpfungs-pauschale zu streichen und die Wochenarbeitszeit wieder zu reduzieren. Nach zunächst zurückhaltendem Umgang mit dieser durch Erich Rettinghaus deutlich und nachdrücklich formulierten Forderung, kam ein paar Tage nach Ende der Besoldungsgespräche doch noch Bewegung in die Sache, sodass am 11. Januar 2022 durch die Landesregierung gemeldet wurde, dass der langjährigen DPoIG-



Forderung, nach Abschaffung der Kostendämpfungspauschale nun endlich doch gefolgt wird.

Erich Rettinghaus begrüßte ausdrücklich diese wichtige Entscheidung. Zugleich richtete er aber auch bereits den

Blick nach vorne und machte deutlich, dass im Rahmen von Verhandlungen zur Dienstrechtsreform weitere Maßnahmen für eine echte Attraktivitätsoffensive folgen müssten. Hier führte er insbesondere die bereits angeführte Reduzierung der Wochen-

arbeitszeit auf zunächst 39,5 Stunden sowie die Überarbeitung des kompletten Zulagenwesens und die Einführung von Langzeit- beziehungsweise Lebensarbeitszeitkonten an. Ebenso bekräftigte Erich Rettinghaus, dass er sich weiterhin auch für die Versor-

gungsempfänger einsetzen wird. So plädiert die DPoIG NRW für eine rückwirkende Gewährung der Coronaprämie für Versorgungsempfänger, die während der Coronapandemie in den Ruhestand getreten sind.



> Wolfgang Blindenbacher — DPoIG-Kommission Verkehr



© Flegel

Brückeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen schützen — Polizei kann einen Beitrag leisten

LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, DPoIG-Kommission Verkehr

Ein wesentlicher Bestandteil der Straßenverkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen sind die mehr als 4 000 Brückenbauwerke im über 2 500 Kilometer langen Netz der hiesigen Autobahnen, für die seit Anfang 2021 die Autobahn GmbH des Bundes (kurz: Autobahn GmbH) zuständig ist. Hinzu kommen über 6 000 Brücken im Bereich der nordrhein-westfälischen Bundes-

und Landesstraßen, die in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW (kurz: Straßen.NRW) geblieben sind. Zudem existiert in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Brücken, für welche die Kommunen die Verantwortung tragen. Ein nicht unwesentlicher Anteil dieser Bauwerke ist mehr als 50 Jahre alt und massiv angeschlagen. Insbesondere durch den über die

Jahre zahlenmäßig angestiegenen Güterverkehr und die in Stufen angehobenen zulässigen Höchstgewichte der Schwerlastfahrzeuge werden diese Straßenbauwerke permanent Belastungen ausgesetzt, für die sie größtenteils nicht konzipiert wurden. Das führt aktuell zu einer Häufung von Brückensanierungsfällen, die sich negativ auf die gesamte Güterverkehrsabwicklung auswirken. Prof. Dr. André Bresges, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Physikdidaktik an der Uni-

versität zu Köln und Berater des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V., stellt dazu fest: „Brücken sind die Lebensadern unserer Verkehrsinfrastruktur, sie sichern nicht nur die allgemeine Mobilität, sondern auch die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern, wie zum Beispiel Lebensmittel, Medikamente und sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs.“

Ein Beispiel für die anstehenden Herausforderungen ist die in den 60er-Jahren gebaute, circa >



450 Meter lange Talbrücke Rahmede, die zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid und Lüdenscheid-Nord Bestandteil der vom östlichen Ruhrgebiet nach Frankfurt verlaufenden Sauerlandlinie (BAB A 45) ist. Anfang Dezember 2021 musste diese Brücke komplett gesperrt werden, weil sie nicht zuletzt aufgrund der Last von täglich mehr als 60 000 Fahrzeugen – davon deutlich mehr als 10 000 Lkw – massive Verschleißerscheinungen zeigte. Schon vor dieser Vollsperrung galt auf der Brücke ein Lkw-Überholverbot, ein Tempolimit für Pkw (80 km/h) und Lkw (60 km/h) sowie ein Abstandsgebot von 50 Metern für Lkw. Nach intensiven Untersuchungen ging man zunächst davon aus, dass die Brücke – zur möglichen Realisierung baulicher Notmaßnahmen – einige Monate gesperrt werden müsse. Inzwischen ist jedoch von dem Gedanken, nach Wiedereröffnung wegen des geringeren Gewichtes nur Pkw auf der Brücke fahren zu lassen, Abstand genommen worden, da der Brückenzustand auch dies nicht zulässt. Als einzige Lösung bleibt der Bau einer neuen Brücke, deren Erstellung jedoch einige Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Die für die Talbrücke Rahmede vor dieser Entscheidung ursprünglich ins Auge gefasste al-

leinige Sperrung für Lkw hätte eine technische Lösung erforderlich gemacht, durch die ein Missachten der Vorgaben durch Lkw-Fahrer verhindert worden wäre. Die für diese Fälle einschlägige Systemlösung sorgt im Falle der detektierten Missachtung des Lkw-Durchfahrverbotes vor der zu schützenden Brücke für eine Regelbeachtung durch die Unterbindung der Weiterfahrt mittels Lichtsignalanlage und Schranke. Daran schließt sich ein sofortiges Ableiten der angehaltenen Lkw von der Fahrbahn an. Derartige Anlagen werden derzeit unter anderem auf der BAB A 1 vor der Rheinbrücke Leverkusen, auf der BAB A 40 vor der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp sowie auf der BAB A 43 vor der Brücke über den Rhein-Herne-Kanal zwischen Recklinghausen-Hochlarmark und dem Kreuz Herne betrieben.

Die Autobahn GmbH bestätigt in diesem Gesamtzusammenhang, dass in Nordrhein-Westfalen in den nächsten 20 Jahren drei von vier Autobahnbrücken neu gebaut werden müssen; alleine an der BAB A 45 sind dies 60 große Talbrücken. Auch Straßen.NRW, zuständig für Brücken im nordrhein-westfälischen Bundes- und Landesstraßennetz, rechnet mit einem er-

heblichen Sanierungsbedarf. Mit diesem Wissen um die Herausforderungen sind Strategien zu entwickeln, die die Brückenbauwerke so schützen, dass sie noch möglichst lange bestimmungsgemäß genutzt werden können. Prof. Dr. André Bresges führt dazu aus: „Mit der Erkenntnis, dass ein großer Teil der Schäden an den Straßen – und damit auch an den Brücken – durch den Schwerlastverkehr hervorgerufen wird und Pkw nur zu einem geringen Teil zu dem Problem beitragen, gilt es, Lkw-bezogene Verkehrsbeschränkungen wie Überholverbote, Höchstgeschwindigkeitsvorgaben, einzuhalten Abstände sowie insbesondere Gewichtslimits auszusprechen.“

Diese Vorgaben sind intensiv zu überwachen, da deren Nichtbeachtung zu einem zusätzlichen Verschleiß der Brückensubstanz führt. Hier sind sowohl die Kommunen wie auch die Polizei aufgerufen, tätig zu werden: die Kommunen im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung von brückenbezogenen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, insbesondere mittels stationärer und semistationärer Verkehrsüberwachungstechnik sowie die Polizei hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung

zulässiger Höchstgewichte beim Schwerlastverkehr mit Blick auf angeordnete Durchfahrverbote. Zudem sollte die Polizei bei festgestellten Verdachtsfällen hinsichtlich des Überschreitens der zulässigen Gewichtsvorgaben (Überladung) konsequent einschreiten – auch das schützt Brückenbauwerke. Zu beachten ist allerdings, dass die diesbezüglichen polizeilichen Aktivitäten nicht Kernaufgabe werden können – dafür sind die in der aktuellen Situation existierenden Herausforderungen, beispielsweise Coronabedingte Einsatzanlässe, zu bedeutsam. Erich Rettinghaus, DPoIG-Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen, führt dazu aus: „Eine gelegentliche, jedoch konsequente Verkehrsüberwachung hinsichtlich der zum Schutz von Brücken angeordneten Verkehrsbeschränkungen kann dazu beitragen, dass unsere fragile Straßenverkehrsinfrastruktur nicht kollabiert.“ Ergänzend weist er auf die Notwendigkeit hin, perspektivisch technische Lösungen zu entwickeln, die nach einem gewichtsbezogenen Detektieren ein sicheres Ausleiten von zu schweren beziehungsweise überladenen Fahrzeugen vor gefährdeten Brücken ermöglichen. ■

Roll-out für Distanzelektroimpulsgeräte ausgeweitet – Forderung der DPoIG NRW wird von Regierungsfractionen aufgegriffen und umgesetzt

Vor gut einem Jahr startete das Pilotprojekt zur Einführung der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG, umgangssprachlich Taser) im Wachdienst der Polizei NRW. Bereits vor Ablauf des Piloten wurde entschieden, die DEIG flächendeckend einzuführen. Nun weitet die Landesregierung diesen Beschluss aus und reagiert damit auf eine deutlich formulierte Forderung der DPoIG NRW.

Als Minister Herbert Reul im Jahr 2020 verkündete, dass in NRW ein Pilotprojekt zur Einführung von DEIG im Wachdienst gestartet würde, war dies der vorläufige Höhepunkt einer seit zehn Jahren bestehenden Debatte, die von der DPoIG NRW angestoßen und über viele Jahre allein gegen

alle Widerstände vertreten wurde.

So wurde die Forderung seinerzeit nicht nur von den Fraktionen im Landtag abgelehnt. Auch die gewerkschaftlichen Mitbewerber wiesen den Vorstoß der DPoIG NRW entschieden zu-



rück. Gerade beim größten Mitbewerber entkoppelte sich die Haltung der Funktionäre von den Vorstellungen ihrer eigenen Basis. Diese forderte nämlich in der Breite, angesichts steigender Übergriffe auf Einsatzkräfte, vehement sich der DPoIG-Forderung anzuschließen.

► Stillstand bis zum Jahr 2016

Bis in das Jahr 2016 hinein veränderte sich in der Angelegenheit, trotz immer neuer Höchststände bei Widerständen und tätlichen Angriffen, nichts — so war es dann in der Öffentlichkeit durchaus überraschend, dass die FDP-Fraktion plötzlich mit einem Antrag zur Durchführung eines Pilotprojekts aufwartete. Nach anfänglich abwartender Haltung schloss sich die CDU-Fraktion dem Antrag an, während SPD und Grüne (Regierungsfraktionen) ihre Ablehnung kundtaten. Eine ablehnende Haltung wurde seinerzeit auch aus dem Innenministerium formuliert. Diese Position wurde überdeutlich, als ein Ministeriumsvertreter im Anschluss an die Sachverständigenanhörung im Jahr 2017 gegenüber dem Vertreter der DPoIG NRW äußerte, dass dessen Auftritt überzeugend und die Argumente sehr schlüssig gewesen seien, die Durchführung eines Pilotprojektes durch das Ministerium aber mit allen Mitteln verhindert würde.

Damit war klar, dass es bei der Frage der Einführung von „Tasern“ nicht um Sachargumente, sondern vielmehr um ideologische Aspekte ging.

► Auch Regierungswechsel ändert zunächst nichts

Nachdem sich FDP und CDU für die Einführung eines Pilotprojektes eingesetzt hatten, war nicht verwunderlich, dass

sich dieses Ziel auch im Koalitionsvertrag wiederfand. Während die Regierung nach und nach nahezu alle Zielsetzungen des Koalitionsvertrages abarbeitete, tat sich aber über drei Jahre bei der Frage der DEIG nichts.

In dieser Zeit hatte die Landesregierung in Rheinland-Pfalz, bestehend aus SPD, Grünen und FDP, einen Testlauf zur Einführung von DEIG ausgesprochen vielversprechend hinter sich gebracht und befand sich inzwischen im erfolgreich verlaufenden Wirkbetrieb. Alle Erwartungen, die von der DPoIG NRW zur Einführung von „Tasern“ über Jahre hinweg vertreten wurden, konnten in Rheinland-Pfalz vollumfänglich bestätigt werden. Dennoch zeigten sich die Ministeriumsvertreter in NRW nach wie vor zurückhaltend und standen deutlich auf der Bremse.

So dauerte es nach der Regierungsübernahme beinahe vier Jahre, bis der Minister des Innern, Herbert Reul, den Start eines Pilotprojekts verkündete.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Erwartung der DPoIG NRW ebenso geändert wie die Haltung der Regierungsfraktionen. Denn hier war man zu der klaren Überzeugung gelangt, dass die in Rheinland-Pfalz vorliegenden Erkenntnisse eigentlich eine Blaupause für NRW wären. Diese Erwartungen betrafen einerseits die Erfahrungen in der Fortbildung sowie die gewonnenen Hinweise aus dem Einsatzgeschehen. Herbert Reul machte aber deutlich, dass er nach wie vor Zweifel an der Einführung hege und daher die Ergebnisse des auf ein Jahr angelegten Testlaufs abwarten wolle. Eine vorzeitige Entscheidung wurde im Ministerium klar abgelehnt.



© Fiegel (2)

► Setzt sich seit nunmehr fast zwölf Jahren für die Einführung der DEIG in NRW ein — der Vorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus. Nun kann festgestellt werden, dass es ein langer, aber letztlich erfolgreicher Kampf für die Belange der Kolleginnen und Kollegen an der polizeilichen Basis war.

► Überraschung im Oktober 2021

Als Herbert Reul im Oktober 2021 erklärte, dass im laufenden Projekt ausreichende Erfahrungen hinsichtlich der Beschaffung, der erforderlichen Fortbildung sowie des Einsatzwertes der DEIG vorliegen und dass nunmehr mit dem Wirkbetrieb gestartet werden sollte, kam dies definitiv überraschend. Der Minister räumte in diesem Zusammenhang ein, dass insbesondere die Einsatzerfahrungen derart positiv seien, dass der Wirkbetrieb nun vorgezogen werden könne.

Der Minister zeigte sich insbesondere vom Deeskalationspotenzial der Geräte überzeugt. So wurden die DEIG in den Projektbehörden im Zeitraum von Januar bis Ende September 156-mal eingesetzt. In 123 Fällen reichte die Androhung aus und nur 31-mal kam es zur aktiven Schussabgabe. Zugleich sank in den Projektbehörden die Zahl der tätlichen Angriffe auf Einsatzkräfte und schwere Folgen für die betroffenen Delinquenten sind im genannten Zeitraum nicht eingetreten.

Eine flächendeckende Ausstattung der Polizei NRW sah das

Ministerium indes nicht vor — zunächst sollten die Geräte in den fünf größten Behörden (Dortmund, Düsseldorf, Köln, Essen und Duisburg) sowie zusätzlich in den am Projekt beteiligten Behörden Gelsenkirchen und Rhein-Erft-Kreis flächendeckend eingeführt werden.

► Fraktion der Grünen kritisiert Vorstoß und verlangt Stopp des Rollouts

Überhaupt nicht einverstanden mit dem Vorstoß des Ministers zeigte sich die Fraktion der Grünen. Unabhängig von den Einsatzerfahrungen in Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern, die sich für die Ausstattung des Wachdienstes mit „Tasern“ entschieden, äußerten die Grünen NRW nach wie vor erhebliche Bedenken und beriefen sich auf Studien von Amnesty International, die in den USA betrieben wurden. Hiernach befürchtete die Fraktion, dass die Geräte als Folterinstrument eingesetzt würden. Zudem bekräftigten sie, dass die Geräte für Schwangere und für unter Medikamenten- und Betäubungsmitteln Einfluss stehende Menschen schwere



► 156 „Tasereinsätze“ von Januar bis September — in 123 Fällen reichte die Androhung zur Bewältigung des Einsatzes aus. Die Deeskalationswirkung der DEIG ist ausgesprochen überzeugend.

Gesundheitsgefahren hervorrufen könnten.

Die Gefahren, die insbesondere von der letztgenannten Gruppe sowie von psychisch Kranken für die Polizistinnen und Polizisten sowie für unbeteiligte Dritte bestehen, wurden indes von den Grünen ausgeblendet. So besteht nach wie vor die Haltung, dass dies eben Teil der unabwendbaren Berufsgefahren seien und dass die Einsatzkräfte einfach nicht über ausreichende kommunikative Fähigkeiten verfügen. Daher sollte nach Auffassung der Grünen mehr in die Schulung der kommunikativen Fähigkeiten und in die Stärkung interkultureller Kompetenzen investiert werden

als in die materielle Aufrüstung der Beamtinnen und Beamten.

Eine Betrachtung der Ergebnisse des Testlaufs und des Wirkbetriebs in Rheinland-Pfalz wurde von den Grünen nicht in Betracht gezogen — und dies, obschon die Partei dort Teil der Regierung ist, welche die Einführung der DEIG mitgetragen hat.

► Grüne beziehen sich auf unzulässigen Vergleich

Beim Verweis auf die Studien in den USA verwarf die Fraktion der Grünen im Landtag von NRW auch die Aussage des Sachverständigen (Prof. Dr. Arzt), den sie selbst seinerzeit

zur Erstellung einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der FDP beauftragt hatten. Dieser äußerte sich zwar ablehnend und kritisch zur Einführung eines Testlaufs, begründete dies aber damals insbesondere damit, dass keine ausreichende Datenbasis in Deutschland vorliege, welche die Gefährlichkeit des Tasers einordnen ließe. Zugleich aber gab Herr Prof. Dr. Arzt zu bedenken, dass die Erhebungen in den USA keinesfalls auf die Verhältnisse in Deutschland übertragen werden könnten.

Als weiteren Grund für ihre Ablehnung führen die Grünen immer wieder an, dass die DEIG nicht in allen Einsatzlagen Relevanz entfalten. In dynamischen Einsatzlagen sowie gegen bewaffnete Täter seien die Geräte ungeeignet. Auch hier verkennen die Grünen allerdings die Ergebnisse des Testlaufs in NRW und negieren ebenso die Erkenntnisse aus Rheinland-Pfalz. Denn hier zeigte sich ja die überaus große Bedeutung der DEIG für die Bewältigung von Gefahrenlagen. Dass es sich bei den Tasern um Geräte handelt, die in jeder Einsatzsituation ihre Wirkung entfalten könnten, wurde indes ohnehin nie behauptet. Es war lediglich stets die Rede davon, dass die DEIG die Lücke zwischen Schlagstock, Pfefferspray und Schusswaffe wirkungsvoll schließen können.

► DPoIG kritisiert den Rollout in NRW als unzureichend — CDU und FDP schlossen sich Haltung an

Bei aller Freude über den Übergang in den Wirkbetrieb kritisierte die DPoIG NRW von Beginn an, dass die Einführung in fünf Großbehörden plus Gelsenkirchen und Rhein-Erft-Kreis völlig unzureichend ist.

Erich Rettinghaus machte von Beginn an klar, dass die Konzentration auf Großbehörden aus der Sicht der DPoIG NRW unzureichend sei. Tätliche Angriffe seien nicht nur dort, sondern auch in Landratsbehörden an der Tagesordnung. Und gerade in den ländlichen Flächenbehörden dauert es oftmals lange, bis Unterstützungskräfte hinzukommen. Der Hinweis auf begrenzte Haushaltsmittel dürfe nach Auffassung der DPoIG NRW nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen in die Ausstattung nur unzureichend erfolgen.

Da sich die Fraktionen von CDU und FDP dieser Auffassung anschlossen, eröffnete sich die Möglichkeit, den getroffenen Beschluss zu überdenken und gegebenenfalls zu überarbeiten.

► Weitere Mittel für Rollout ermöglicht Ausstattung von elf weiteren Behörden

Der Einsatz der DPoIG NRW sowie der Fraktionen von CDU und FDP sollte Anfang Januar 2022 erfolgreich enden. Das Ministerium verkündete, dass durch zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 4,5 Millionen bereitgestellt würden, um weitere Behörden mit Tasern ausstatten zu können. Hierbei wurde die DPoIG-Forderung nach Priorisierung der Behörden mit den meisten tätlichen Angriffen auf Einsatzkräfte sowie der Ausstattung von Landratsbehörden berücksichtigt.

Dass nunmehr auch die Behörden Aachen, Bochum, Bonn, Borken, Gütersloh, Märkischer Kreis, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Steinfurt und Wuppertal mit DEIG ausgestattet werden, zeigt aus Sicht der DPoIG NRW, dass die Regierungsfractionen weiterhin konsequent an der Verbesse-



rung der Ausstattung der Polizei NRW arbeiten. Die Beschaffung der erforderlichen Geräte soll im ersten Quartal 2022 erfolgen.

„Die rund 9 Millionen Euro, die für die Ausstattung mit Distanzelektroimpulsgeräten im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden, sind

sehr gut angelegte Haushaltsmittel, welche den Beamtinnen und Beamten in den betreffenden Behörden helfen werden, ihre schwierige Aufgabe noch besser bewältigen zu können. Die DPoIG NRW wird sich dafür einsetzen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr entsprechende Mittel eingestellt werden, um

so dafür zu sorgen, dass weitere Behörden ausgestattet werden. Es muss sichergestellt sein, dass es nicht von der Farbe der Regierung abhängt, ob Investitionen in die innere Sicherheit erfolgen oder nicht. Die DPoIG NRW wird ihren Teil dazu beitragen, dass die Kernaufgabe des Landes „Gewährleistung der in-

neren Sicherheit“ weiterhin im politischen Fokus ist. Das sind wir den Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Menschen in NRW schuldig“, machte Erich Rettinghaus deutlich, dass bei aller Zufriedenheit über die getroffene Entscheidung auch in Zukunft noch wichtige Projekte bewältigt werden müssen. ■

DPoIG-Stiftung

Wolfgang Orscheschek übergibt die Funktion des Regionalbeauftragten der Stiftung in neue Hände — Michael Martin übernimmt.

Am 31. Dezember 2021 hat sich der langjährige Regionalbeauftragte der DPoIG-Stiftung, Wolfgang Orscheschek, aus dem aktiven

Dienst in den Ruhestand verabschiedet.

Nach seiner Ansicht ist die Tätigkeit für die Stiftung im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen als Pensionär nicht adäquat zu leisten und sollte daher an einen Kollegen übergeben werden, der noch aktiv Dienst leistet.

Wolfgang Orscheschek: „Der Regionalbeauftragte der DPoIG-Stiftung muss als aktiver Beamter das Ohr „am Puls der Zeit“ haben. Er sollte stets erreichbar sein sowie alle aktuellen Entwicklungen und Ereignisse im Bereich der Polizei NRW für die Stiftung im Auge behalten. Ich habe die Funktion des Regionalbeauftragten sehr gerne wahrgenommen und werde die Stiftung weiterhin unterstützen.“

Wolfgang Orscheschek übergibt nun den Staffelnstab an Michael Martin. Dienstlich war Michael Martin in Köln und ist seit 2004 im Rhein-Sieg-Kreis aktiv. Er ist 57 Jahre alt, verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Seinen ersten Kontakt mit der DPoIG-Stiftung hatte er bereits im Jahr 2005. In den letzten Jahren war er regelmäßig im Arbeitseinsatz in der Stiftung vor Ort in Fall/Lengries.

Michael Martin: „Es ist für mich wichtig, Informationen über die im Dienst verletzten und traumatisierten Kolleginnen und Kollegen aus NRW zu erhalten, um möglichst zeitnah einen Kontakt zur Stiftung herstellen zu können.“

Gegenwärtig versuche ich, einen Kreis von fünf Kolleginnen und Kollegen aufzubauen, um unsere Stiftung in NRW auf eine breitere Basis zu stellen und sie noch bekannter zu machen. Ich bin jederzeit unter meiner dienstlichen Telefonnummer



Michael Martin übernimmt die wichtige Funktion des Regionalbeauftragten der DPoIG-Stiftung von Wolfgang Orscheschek.

02241.541-5001 oder per E-Mail unter michael.martin@polizei.nrw.de zu erreichen.“

Wolfgang Orscheschek ist froh, die Funktion des Regionalbeauftragten in engagierte Hände weiterreichen zu können, da es immer schwieriger wird, Kolleginnen und Kollegen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen. Er wünscht Michael Martin für seine neue Aufgabe viel Glück. ■



Wolfgang Orscheschek war viele Jahre Regionalbeauftragter der DPoIG-Stiftung. Nach Eintritt in den Ruhestand hat er seine Aufgabe nun an Michael Martin übertragen.

Jahreshauptversammlung DPoIG-KV Münster

Andre Middrup erneut zum Vorsitzenden gewählt

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der DPoIG des Kreisverbandes Münster fand nach zweijähriger Pause in den frühen Nachmittagsstunden am

16. November 2021 unter strikter Einhaltung der Coronaschutzmaßnahmen in den Räumlichkeiten der Debeka-Geschäftsstelle in Münster statt.

■ Aktivitäten des Kreisverbandes

Der Kreisverbandsvorsitzende Andre Middrup gewährte einen ausführlichen Rückblick auf die von der DPoIG Müns-

ter in den letzten zwei Jahren durchgeführten Aktivitäten. Und hier konnte der Kreisverbandsvorsitzende — trotz der coronabedingten Beeinträchtigungen — auf eine beachtliche Anzahl von Veranstal-



> Auch der Vorstand der JUNGEN POLIZEI formierte sich neu: (von links) Yannick Klein (Beisitzer), Julia Fritsch (Kreisjugendleiterin), Svenja Swoboda und Julian Griesinger-Rose (Stellvertretende Kreisjugendleiter).

tungen zurückblicken. Einen Höhepunkt stellten hierbei sicher die personalintensiven Veranstaltungen rund um dem 1. September dar, die jeweils mit großem Erfolg für den Kreisverband Münster umgesetzt werden konnten.

> Bericht aus dem Landesverband

Vom geschäftsführenden Landesvorstand wusste Michael Habeck sowohl über bereits umgesetzte als auch noch anvisierte Forderungen seitens der DPoIG zu berichten. So berichtete der stellvertretende Vorsitzende unter anderem über die erfolgreiche Einstellungsoffensive, durch welche aktuell in-

zwischen 2750 Studierende und zusätzlich 500 Tarifbeschäftigte jährlich eingestellt werden. Ebenso konnte er vermelden, dass die langjährige DPoIG-Forderung zur Einstellung von Realschülern umgesetzt wurde. Außerdem berichtete er, dass die Landesregierung ein neues Versammlungsgesetz eingebracht hat, welches noch im Dezember verabschiedet werden soll — hierzu wird der Landesverband der DPoIG NRW auch ein Seminar anbieten.

Keinesfalls unerwähnt ließ Michael Habeck, dass die Verhandlungen über die Dienstrechtsreform (unter anderem Zulagenwesen wie Dienst zu



© DPoIG KV Münster (3)

> Die unter strengen Coronavorschriften durchgeführte Jahreshauptversammlung wurde von den Mitgliedern sehr gut angenommen.

ungünstigen Zeiten, Zulage für Tutoren und Lehrende, Verwendungszulage BP, ...) nach wie vor stocken und bislang keine Erfolge erkennen lassen. Gleiches gilt für langjährige Forderungen wie die Entlastung der Polizei von der Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben oder einem Kosteneinstellungsgesetz, wie es im Saarland und Rheinland-Pfalz bereits umgesetzt wurde. Zum Abschluss seines Vortrags äußerte Michael Habeck aber Zufriedenheit darüber, dass die Einführung der Distanzelektroimpulsgeräte in NRW ein gutes Stück weitergekommen ist — auch wenn die DPoIG NRW noch erheblichen Nachbesserungsbedarf sieht.

> Vorstandswahlen

Einen weiteren Tagesordnungspunkt stellten die Wahlen des neuen Vorstands dar.

Andre Middrup wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt, vertreten durch Michael Habeck und Silke Fischer. Ebenfalls in seinem Amt als Schatzmeister bestätigt wurde Martin Panick. Schriftführer bleibt Jan Paluch. Als neu gewählte Beisitzer nahmen Christian Heiers, Markus Wieck, Martin Koch und Daniel Heyer ihr Amt auf. Kreisjugendleiterin des Kreisverbandes Münster wurde Julia Fritsch. Julian Griesinger-Rose und Svenja Swoboda sind ihre Vertreter. ■

> TAUSCHPARTNER GESUCHT

Giovanni Ancora, Polizeikommissar (A 9) bei der Landespolizei Berlin, sucht aus familiären Gründen eine Tauschpartnerin/einen Tauschpartner, der aus Nordrhein-Westfalen zur Landespolizei Berlin wechseln möchte. Bei Interesse bitte an tauschberlin@outlook.com schreiben oder einfach über die Telefonnummer: **0173.1927260** melden.



> Der Vorstand des DPoIG-KV Münster: Martin Panick, Martin Koch, Silke Fischer, Daniel Heyer, Michael Habeck, Andre Middrup
Es fehlen: Markus Wieck (Tarif), Jan Paluch (Schriftführer), Christian Heiers (Beisitzer)